

Anlage „KatS_1.3_Trägerschaft:

Rechte und Pflichten der Leistungserbringer in Bezug auf die überlassenen Fahrzeuge

1 UNTERBRINGUNG DER FAHRZEUGE

Die Fahrzeuge sind durch den Leistungserbringer in verschließbaren, überdachten Garagen entsprechend den konkreten Vorgaben des Eigentümers (Bund / Land) unterzubringen.

2 UNTERHALTUNG DER FAHRZEUGE

Die überlassenen Fahrzeuge und deren Ausstattung/Beladung sind durch den Leistungserbringer vollständig und jederzeit einsatzbereit zu unterhalten.

Der Leistungserbringer ist für die ordnungs- und fristgemäße Durchführung der vorgeschriebenen Prüf- und Wartungsarbeiten an den Fahrzeugen und deren Ausstattung/Beladung verantwortlich.

3 FÜHRUNG VON FAHRZEUGAKTEN

Zu den einzelnen Fahrzeugen werden Fahrzeugakten erstellt und vom Leistungserbringer fortlaufend aktualisiert. Die Fahrzeugakten enthalten folgende Angaben:

- Stammdatenblatt
- Ausstattungsnachweise (wenn vorhanden)
- Fahrzeugzuweisungen
- Fahrzeugbezogene Verwaltungsvereinbarung Landesdirektion – Stadt Leipzig
- Überlassungsvereinbarung Stadt Leipzig - Leistungserbringer
- Kopien Fahrzeugzulassungen
- Übersicht über Prüffristen
- Nachweise über durchgeführte Prüfungen (Bestand, Zustand, ...)
- Nachweise über durchgeführte Reparaturen
- Nachweise über Ersatzbeschaffungen
- Sonstiges (Unfallmeldungen, Besonderheiten, ...)

Die Fahrzeugakten werden vom Leistungserbringer aufbewahrt und auf Verlangen der uBRKB vorgelegt bzw. ausgehändigt.

4 FAHRZEUGÜBERPRÜFUNGEN

Der Leistungserbringer ermöglicht der uBRKB auf Verlangen halbjährlich eine Kontrolle der Fahrzeuge. Schwerpunkte der Kontrollen sind:

- Allgemeiner Fahrzeugzustand
- Zustand und Vollständigkeit der Ausstattung/Beladung
- Ordnungsgemäße Nachweisung der sich aus der Trägerschaft und der Nutzung ergebenden Pflichten

5 NUTZUNG DER FAHRZEUGE

5.1 *Nutzung für organisationseigene Zwecke*

Die Leistungserbringer sind berechtigt, die übergebenen Fahrzeuge für eigene Zwecke zu nutzen, sofern ihre Nutzung für Zwecke des Katastrophenschutzes dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Geplante Einsätze für eigene Zwecke außerhalb der Stadt Leipzig sind der uBRKB rechtzeitig anzuzeigen. Die Alarmierbarkeit dieser Fahrzeuge ist durch den Leistungserbringer durchgängig sicherzustellen.

Der Leistungserbringer stellt sicher, dass die Fahrzeuge und deren Ausstattung/Beladung nur durch entsprechend berechtigtes und ausgebildetes Personal bedient werden.

Die Nutzung der bundeseigenen Fahrzeuge zu organisationseigenen Zwecken kann zu einem (zeitweisen) Entfall der Steuerbefreiung führen und eine Steuerpflicht auslösen, wenn die Nutzung keinem steuerprivilegierten Zweck zugeordnet werden kann. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Träger mit der Nutzung der Fahrzeuge Einnahmen erzielt.

Entsprechende Nutzungen sind der uBRKB unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die daraus resultierende Steuerschuld ist vom Träger der Fahrzeuge zu tragen bzw. zu erstatten. Die erzielten Einnahmen sind an den Bundeshaushalt abzuführen.

5.2 *Benutzungsnachweise*

Für jedes zur Verfügung gestellte bundeseigene Fahrzeug ist vom Leistungserbringer ein Fahrtenbuch gemäß Vorgabe der uBRKB vorzuhalten. Folgende Angaben sind darin zwingend zu erfassen:

- Name und Vorname des Fahrzeugführers
- Amtliches Kennzeichen des Fahrzeugs
- Datum der Fahrt, Uhrzeit bei Fahrtbeginn und -ende
- Kilometerstand bei Fahrtbeginn & -ende
- Gefahrene Kilometer
- Fahrtziel & Fahrtzweck mit genauer Beschreibung

5.3 *Fahrauftrag*

Wird ein überlassenes Fahrzeug genutzt, ohne dass dies im Rahmen eines Notfallauftrages durch die Integrierte Regionalleitstelle beauftragt wurde, ist dafür ein schriftlicher Fahrauftrag erforderlich.

Der Fahrauftrag ist **vor Fahrtantritt** zu erteilen und vom Fahrzeugführer mitzuführen. Ein entsprechender Eintrag im Fahrtenbuch erfüllt nicht die formalen Anforderungen an einen Fahrauftrag. Fahraufträge sind fahrzeugkonkret zu erteilen.

Verantwortlich für die Erteilung von Fahraufträgen sind:

- der Leistungserbringer bei Fahrten für eigene Zwecke
- die uBRKB bei Fahrten in ihrem Auftrag

5.4 *Einsatz im Rahmen der Schnelleinsatzgruppe*

Werden die überlassenen Fahrzeuge vom Leistungserbringer im Rahmen der Schnelleinsatzgruppe zum Einsatz gebracht, werden die Kosten für die dabei verwendeten Kraftstoffe und Verbrauchsmittel auf Antrag von der uBRKB erstattet.

5.5 *Einsatz im Rahmen der MTF*

Werden die überlassenen Fahrzeuge vom Leistungserbringer im Rahmen der Medizinischen Task Force überörtlich zum Einsatz gebracht, werden die Kosten für die dabei verwendeten Kraftstoffe und Verbrauchsmittel auf Antrag von der anfordernden Stelle erstattet.

5.6 *Mindestlaufleistung*

Der Leistungserbringer sichert, dass die Fahrzeuge eine jährliche Mindestlaufleistung von 600 km aufweisen.

6 UNFÄLLE UND BESCHÄDIGUNGEN

Schäden an den überlassenen Fahrzeugen sind unverzüglich mit einem sorgfältig und vollständig ausgefüllten Unfallbericht (siehe nächste Seite) an die uBRKB (Branddirektion der Stadt Leipzig) zu melden. Die uBRKB leitet die Meldung an die Landesdirektion weiter.

Der jeweilige Eigentümer (Bund oder Land) entscheidet nach Vorlage des Unfallberichtes über die weitere Vorgehensweise. Davon unberührt bleiben die Meldepflichten des Leistungserbringers gegenüber dem Versicherer.

Schadensmeldung

von 37.63 auszufüllen:

Zuordnung Schadensmeldung

☐

KH

☐

K

☐

ES

Aktenzeichen Branddirektion

37.02.28.

Unfalltag/Tag der Schadensfeststellung	Uhrzeit	Unfallort (Ort, Straße, Haus-Nr.)
Verletzte? ☐ Ja ☐ Nein	Andere Sachschäden als an den Fahrzeugen? ☐ Ja ☐ Nein	Zeugen (Name, Anschrift)
Unfallaufnahme durch Polizeidienststelle		Vorgangsnummer Polizei
		Name

Dienstfahrzeug

Fahrzeugangaben

Amtliches Kennzeichen

Adresse Fahrzeughalter

Stadt Leipzig
Branddirektion
04092 Leipzig

Fahrzeugart (Pkw, Lkw ...)

Fahrzeugtyp

Versicherung

Versicherungsnummer

Angaben beteiligter Personen

Fahrer – Name, Vorname

Fahrer – Anschrift

Stadt Leipzig
Branddirektion
04092 Leipzig

Telefon-Nr. dienstlich

Führerscheinklasse

ausgestellt am

Insassen

Beteiligtes Fahrzeug

Fahrzeugangaben

Amtliches Kennzeichen

Adresse Fahrzeughalter

Fahrzeugart (Pkw, Lkw ...)

Fahrzeugtyp

Versicherung

Versicherungsnummer

Angaben beteiligter Personen

Fahrer – Name, Vorname

Fahrer - Anschrift

Telefon-Nr.

Führerscheinklasse

ausgestellt am

Insassen

Fahrzeugschäden

Erkennbare Schäden am Fahrzeug

Sind Vorschäden bekannt/erkennbar? Welche?

Fahrzeugschäden

Erkennbare Schäden am Fahrzeug

Sind Vorschäden bekannt/erkennbar? Welche?

Unfallbeschreibung

Witterungs-, Licht- und Straßenverhältnisse

Unfallbeschreibung

Stand des gegnerischen Fahrzeug: im Park-/Halteverbot? ☐ Ja ☐ Nein

zu nah im Kurvenbereich? ☐ Ja ☐ Nein

Skizze (Straßenverlauf, Markierungen sowie Verkehrszeichen und Besonderheiten)

Name Fahrer (in Druckbuchstaben)

Datum/Unterschrift

Name A-Dienst (in Druckbuchstaben)

Datum/Unterschrift

Name Vorgesetzter (in Druckbuchstaben)

Datum/Unterschrift

Schadensmeldung + Fotos innerhalb von 5 Tagen abspeichern unter G:\Kfz-Unfälle - Fotos (Beispiel: 20201028_L-SV37_FW5)!
Info zum Schaden per E-Mail an schadenmeldung37@leipzig.de + Kopie an technik37@leipzig.de